

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Beschluss

Anwendung des Art. 91b GG im Hochschulbereich – Bericht der GWK

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den mit Schreiben vom 3. August 2021 von den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vorgelegten Bericht über den Fortgang der Beratungen zu Möglichkeiten der Anwendung des neuen Artikels 91b GG im Hochschulbereich zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen die große Bedeutung, die der geänderte Artikel 91b GG und seine Nutzung in vielfältigen Anwendungsfeldern für die Hochschulen und für gemeinsame wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzungen von Bund und Ländern haben.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, die Beratungen über Anwendungsmöglichkeiten des neuen Artikel 91b GG im Hochschulbereich fortzusetzen und spätestens im Dezember 2022 den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über den Fortgang ihrer Beratungen zu berichten.